

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 23. Sitzung des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises am 04.07.2019:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	Öffentlicher Teil		
1.	Niederschrift über die 22. Sitzung des Kreistages am 28.03.2019	Anerkannt	
2.	Umbesetzungen/Neubesetzungen von Ausschüssen und Gremien		
2.1.	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 04.06.2019: Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien	488/19 Zustimmung	einstimmig, Seite 8
2.2.	Benennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Köln	489/19 Zustimmung	einstimmig, Seite 9
2.3.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.06.2019: Nachbesetzung und Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien	490/19 Zustimmung	einstimmig, Seite 9,10
3.	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 22.05.2019: Fortlaufende Missachtung des Bonn/Berlin Gesetzes beenden	491/19 Ablehnung	MB./ LINKE, FuW, Seite 11
4.	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 04.06.2019: Mitgliedschaft des Rhein-Sieg-Kreises in der Metropolregion Rheinland e.V.	492/19 Zustimmung	einstimmig, Seite 12
5.	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 12.06.2019: Einrichtung einer Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt im östlichen Rhein-Sieg-Kreis	Wurde im KA in den Fachausschuss verwiesen	
5.1.	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 17.06.2019: Prüfung und Einleitung der Rekommunalisierung des Kinderkrankenhauses Sankt Augustin	494/19 Beschlussvorschlag Fraktionen Zustimmung	einstimmig, Seite 13,14
6.	Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Sankt Augustin über die Wahrnehmung der Prüfung von Programmen	495/19 Zustimmung	einstimmig, Seite 14
7.	Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Meckenheim über die Wahrnehmung der Prüfung von Rechnungen und von Vergaben für den bautechnischen Bereich	496/19 Zustimmung	einstimmig, Seite 14

8.	Entwurf des Gleichstellungsplanes 2019 bis 2024	497/19 Zustimmung	einstimmig, E. Abg. Dr. Fleck und Abg. Meise, Seite 15
9.	17. Änderung der Tarifordnung zur Taxenordnung für den Rhein-Sieg-Kreis - Anpassung der Beförderungsentgelte -	498/19 Zustimmung	einstimmig, Seite 15
10.	Neufassung des Gesellschaftsvertrags der EVG Ener- gieversorgungsgesellschaft Sankt Augustin mbH	499/19 Zustimmung	einstimmig, Enth. Abg. Rot- he, Seite 16
11.	RWE-Aktien	500/19 Ablehnung	MB ./ LINKE, 2 SPD, FuW, Abg. Meise, 4 Enth., Seite 18
		501/19 Zustimmung	einstimmig, Enth. FuW, Abg. Meise, Seite 18,19
12.	Mögliche Verkleinerung des Kreistags zur Kommunal- wahl 2020	502/19 Zustimmung	MB./ LINKE, AfD, FuW, Abg. Dr. Fleck, Abg. Meise, Seite 19
13.	Mitteilungen und Anfragen Nichtöffentlicher Teil		
14.	Genehmigung eines Eilbeschlusses gemäß § 50 Abs. 3 KrO NRW: Veräußerung der von der Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH gehaltenen Anteile an der EVG Energieversorgungsgesellschaft Sankt Augustin mbH an die RheinEnergie AG	503/19 Genehmigung	einstimmig, Seite 28
15.	RWE-Aktien	Beschlussfassung erfolgte unter TOP 11	
16.	Mitteilungen und Anfragen		

Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 23. Sitzung des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises am
04.07.2019:

Sitzungsbeginn:	16:05 Uhr
Sitzungsende:	17:45 Uhr
Ort der Sitzung:	Berufskolleg in Siegburg
Datum der Einladung:	18.06.2019
Einladungsnachtrag vom:	27.06.2019

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Oliver Baron
Herr Jürgen Becker
Frau Renate Becker-Steinhauer
Herr Dr. Torsten Bieber
Herr Norbert Chauvistré
Herr Klaus Döhl
Frau Brigitte Donie
Herr Christoph Fiévet
Herr Björn Franken
Herr Franz Gasper
Frau Katharina Gebauer
Herr Dr. Josef Griese
Herr Jörg Erich Haselier
Frau Hildegard Helmes
Herr Hans-Peter Höhner
Herr Ivo Hurnik
Frau Silke Josten-Schneider
Herr Marcus Kitz
Herr Oliver Krauß
Frau Gabriele Kretschmer
Herr Joachim Kühlwetter
Frau Notburga Kunert
Frau Sigrid Leitterstorf
Herr Oliver Roth
Herr Tim Salgert
Herr Josef Schäferhoff
Herr Martin Schenkelberg
Herr Raimund Schink
Herr Matthias Schmitz
Herr Christian Siegberg
Herr Michael Solf
Herr Michael Söllheim
Herr Andreas Sonntag
Herr Helmut Weber

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Werner Albrecht
Frau Bettina Bähr-Losse
Frau Gisela Becker
Herr Harald Eichner
Frau Stefanie Göllner
Herr Sebastian Hartmann
Frau Barbara Heymann
Frau Ute Krupp
Herr Paul Läger
Frau Nicole Männig
Frau Cornelia Mazur-Flöer
Herr Claus Müller
Frau Joline Piel
Herr Udo Scharnhorst
Frau Susanne Sicher
Herr Dietmar Tendler
Herr Achim Tüttenberg
Herr Denis Waldästl

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Lisa Anschutz
Frau Michaela Balansky
Frau Gabi Deussen-Dopstadt
Frau Edith Geske
Herr Christian Gunkel
Herr Edgar Hauer
Herr Burkhard Hoffmeister
Herr Ingo Steiner
Herr Wilhelm Windhuis

Kreistagsabgeordnete FDP

Frau Renate Frohnhöfer
Herr Alexander Hildebrandt
Herr Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann
Herr Christoph Küpper
Herr Dr. Karl-Heinz Lamberty

Kreistagsabgeordneter DIE LINKE

Herr Frank Kemper
Herr Michael Lehmann
Herr Michael Otter

Kreistagsabgeordnete AfD

Herr Norbert Klein
Herr Ralf-Udo Rothe
Herr Vladimir Skoda

23. Sitzung des Kreistages am 04.07.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Kreistagsabgeordnete FUW/Piraten
Frau Maria Luise Streng

Kreistagsabgeordneter NPD
Frau Ariane Christine Meise

Kreistagsabgeordneter Volksabstimmung
Herr Dr. Ing. Helmut Fleck

Schrifführer
Herr Dirk Kassel

Entschuldigt fehlten:

Kreistagsabgeordnete SPD
Herr Volker Heinsch
Frau Veronika Herchenbach-Herweg
Herr Björn Seelbach

Kreistagsabgeordnete GRÜNE
Frau Johanna Bientreu

Kreistagsabgeordnete FUW/Piraten
Frau Anja Moersch

Unentschuldigt fehlten:

Vertreter/innen der Verwaltung:

Frau Udelhoven
Herr Grünhage
Herr Jaeger
Herr D. Schmitz
Herr Schwarz
Herr Wagner
Herr Dr. Tengler
Frau Lindemann
Frau Knorr
Frau Böker
Herr Clasen
Herr Dr. Meilicke

Frau Ommerborn
Frau Rellecke

Vertreter der Presse

23. Sitzung des Kreistages am 04.07.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
---	--

Der Landrat eröffnete die 23. Sitzung des Kreistages und begrüßte die Anwesenden.

Er dankte der Schulleiterin Daniela Steffens für die Tagungsmöglichkeit des Kreistages in den Räumlichkeiten des Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises in Siegburg. Schulleiterin Daniela Steffens begrüßte die Anwesenden und informierte über die Struktur und Bildungsmöglichkeiten im Berufskolleg.

Dann teilte der Landrat mit, dass während der heutigen Sitzung ein WLAN-Zugang zur Verfügung stehe.

Er gratulierte den Abgeordneten Susanne Sicher, Björn Franken, Björn Seelbach, Oliver Krauß, Franz Gasper, Brigitte Donie, Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann und der Abg. Silke Josten-Schneider zu ihren „runden“ Geburtstagen sowie dem Abg. Jürgen Becker zu seiner 15-jährigen Mitgliedschaft im Kreistag.

Der Landrat teilte mit, dass Frau Ursula Studthoff ihr Kreistagsmandat niedergelegt habe. Frau Ursula Studthoff sei seit 2014 Mitglied des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises und in dieser Eigenschaft Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft, im Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung, im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus sowie im Jugendhilfeausschuss gewesen.

Er dankte für das ehrenamtliche Engagement zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Kreises und wünschte für die Zukunft alles Gute.

Weiter sagte der Landrat, dass anstelle der ausgeschiedenen Kreistagesabgeordneten Ursula Studthoff als Listennachfolgerin für die SPD-Fraktion Frau Barbara Heymann in den Kreistag einziehe. Eine entsprechend Annahmeerklärung sei am 01.07.2019 unterzeichnet worden.

Anschließend trug der Landrat den Verpflichtungstext vor, den die neue Kreistagsabgeordnete nachsprach.

Dann gratulierte er der neuen Kreistagsabgeordneten zu ihrer Mitgliedschaft im Kreistag und wünschte eine erfolgreiche Zeit als Mitglied des Kreistages.

Dann nahm der Landrat Bezug auf die Einladung vom 18.06.2019, den Einladungsnachtrag vom 27.06.2019 und die Tischvorlage 1 vom 03.07.2019 sowie die Tischvorlagen 2, 3 und 4 vom heutigen Tag.

Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt sei.

Bezüglich des Antrags des Abg. Dr. Fleck vom 27.06.2019 zur Erweiterung der Tagesordnung wegen der Bürgeranregung von attac zum Thema Klimanotstand verwies der Landrat auf das Schreiben der Verwaltung vom 27.06.2019, wonach dem Antrag nicht entsprochen werden könne. Darüber hinaus sei die Bürgeranregung zur Ausrufung des Klimanotstands in der Sitzung des Kreisausschusses am 01.07.2019 zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft

23. Sitzung des Kreistages am 04.07.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

verwiesen worden.

Abg. Dr. Fleck sagte, er habe festgestellt, dass die Bürgeranregung als Tagesordnungspunkt in der Kreisausschusssitzung beraten worden sei. Sein Antrag zu dieser Bürgeranregung solle im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft behandelt werden. Der Landrat nahm den Wunsch zur Kenntnis und bedankte sich.

Hinsichtlich des Dringlichkeitsantrages der SPD-Kreistagsfraktion vom 04.07.2019 „Tarifanpassung im VRS“ sagte der Landrat, die Terminierung zur Zweckverbandsversammlung am 12.07.2019 sei vor dem Hintergrund erfolgt, dass es bis zu diesem Termin in Sachen Tarifanpassung eine Einigung gegeben habe. Tatsächlich sei diese derzeit nicht erkennbar. Darüber hinaus sei eine Einladung zu der Sonderversammlung des VRS noch nicht erfolgt. Aus diesem Grund sei eine Dringlichkeit aus seiner Sicht nicht gegeben.

Abg. Tandler erwiderte, die Zweckverbandsversammlung entscheide nach derzeitigem Stand als entscheidendes Organ am 12.07.2019. Er halte es für angebracht, dass sich der Kreistag vor dieser wichtigen Entscheidung mit diesem Thema befasse. Aufgrund der Notwendigkeit der Situation, wie sie sich derzeit im Rhein-Sieg-Kreis zeige, halte er eine Beteiligung des Kreistages für erforderlich.

Abg. Skoda teilte mit, aufgrund der kurzfristigen Vorlage des Antrags sehe seine Fraktion keine Möglichkeit, sich mit einer sachlichen Erörterung des Themas zu befassen. Man werde gegen die Aufnahme des Antrages auf die Tagesordnung stimmen.

Abg. Steiner bemerkte, falls die SPD-Kreistagsfraktion der Tarifierhöhung nicht zustimme, sei der vorgesehene Termin am 12.07.2019 obsolet, da in der Folge keine erforderliche Mehrheit zustande käme.

Dann ließ der Landrat über die Aufnahme des Antrags auf die Tagesordnung abstimmen.

B.-Nr.
487/19

Der Kreistag stimmt der Aufnahme des Antrags der SPD-Kreistagsfraktion auf die Tagesordnung nicht zu.

Abst.-
Erg.:

MB./ SPD, FDP, LINKE, 2 Enth.

Weitere Wünsche zur Tagesordnung lagen nicht vor. Der Landrat stellte fest, dass Einvernehmen über die Tagesordnung bestand.

23. Sitzung des Kreistages am 04.07.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

1	Niederschrift über die 22. Sitzung des Kreistages am 28.03.2019	
---	---	--

Der Landrat sagte, Einwendungen seien nicht erhoben worden. Die Niederschrift gelte somit als anerkannt.

2	Umbesetzungen/Neubesetzungen von Ausschüssen und Gremien	
---	--	--

2.1	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 04.06.2019: Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien	
-----	--	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 01.07.2019 und den ergänzenden Antrag vom 24.0.2019.

B.-Nr.
488/19

Der Kreistag beschließt nachfolgende Umbesetzungen:

Ausschuss für Inklusion und Gesundheit:

Die Sachkundige Bürgerin (SkB`in) Martina Ihrig wird anstelle der SkB`in Dr. Christina Trück ordentliches Mitglied.

Die Abg. Renate Frohnhöfer wird anstelle der SKB`in Martina Ihrig stellvertretendes Mitglied.

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft:

Der SkB Heribert Brauckmann wird anstelle der Abg. Renate Frohnhöfer stellvertretendes Mitglied.

Beirat in der JVA Siegburg:

Anstelle des Mitgliedes Abg. Alexander Hildebrandt wird der SkB Norbert Kincinski neues ordentliches Mitglied.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

23. Sitzung des Kreistages am 04.07.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

2.2	Benennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Köln	
-----	--	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 01.07.2019 und teilte mit, dass eine Besetzung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Köln wie bisher erfolgen solle. Er verlas nachfolgende namentliche Benennungen und lies über folgenden Beschluss abstimmen.

B.-Nr.
489/19

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Zur Wahl der sachkundigen Mitglieder des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Köln durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln werden für die Dauer bis zur nächsten Kommunalwahl benannt:

<u>ordentliche Mitglieder</u>	<u>stellvertretende Mitglieder</u>
1. Abg. Dr. Torsten Bieber	1. Abg. Brigitte Donie
2. Abg. Jürgen Becker	2. Abg. Ivo Hurnik
3. Abg. Oliver Krauß	3. Abg. Silke Josten-Schneider
4. Abg. Dietmar Tandler	4. Abg. Udo Scharnhorst
5. Abg. Sebastian Hartmann	5. Abg. Cornelia Mazur-Flöer
6. Abg. Michaela Balansky	6. Abg. Lisa Anschutz

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

2.3	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.06.2019: Nachbesetzung und Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien	
-----	---	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 01.07.2019.

B.-Nr.
490/19

Der Kreistag beschließt nachfolgende Umbesetzungen in folgenden Ausschüssen und Gremien:

Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung:

Als neue Sachkundige Bürgerin (SkB`in) wird Frau Kerstin Salchow anstelle der ausgeschiedenen Abg. Ursula Studthoff ordentliches Mitglied.

Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus:

Als neue Kreistagsabgeordnete wird Frau Barbara Heymann anstelle der Abg. Ursula Studthoff ordentliches Mitglied.

23. Sitzung des Kreistages am 04.07.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft:

Als neue Kreistagsabgeordnete wird Frau Barbara Heymann anstelle der Abg. Ursula Studthoff ordentliches Mitglied.

Jugendhilfeausschuss:

Der Abg. Claus Müller wird anstelle des Abg. Björn Seelbach ordentliches Mitglied. Die neue Abgeordnete Frau Barbara Heymann wird anstelle der Abg. Ursula Studthoff persönliche Stellvertreterin.

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH, GWG (Aufsichtsrat):

Die SkB Mario Dahm wird anstelle des Abg. Achim Tüttenberg ordentliches Mitglied.

Regionalrat des Regierungsbezirks Köln:

Der Abg. Dietmar Tendler wird anstelle des Abg. Achim Tüttenberg ordentliches Mitglied.

**Abst.-
Erg.:**

Einstimmig.

3	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 22.05.2019: Fortlaufende Missachtung des Bonn/Berlin Gesetzes beenden	
---	---	--

Der Landrat verwies auf den einstimmigen Beschluss des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 01.07.2019, die Beratung in der heutigen Sitzung des Kreistages durchzuführen.

Abg. Otter sagte, der Bonn/Berlin Beschluss Anfang der neunziger Jahre habe das Ziel gehabt, die wirtschaftlichen Lebensumstände der Menschen in der Region zu stabilisieren, damit keine Verschlechterung durch den Umzug der Bundesregierung nach Berlin erfolge. Aktuell läge der Anteil der ministeriellen Arbeitsplätze bei 32 %. Die Diskussion hinsichtlich des Kohlebergbaues zeige, dass sich die Region Bonn zunehmend in Konkurrenz mit anderen Regionen befände. Zudem würden offensichtlich Arbeitsplätze ohne entsprechenden Ausgleich nach Berlin verlagert.

Er sei der Ansicht, dass die Politik gefragt sei, auf die Landes- und Bundesregierung einzuwirken, Zusagen einzuhalten.

Der Landrat erwiderte, das Berlin/Bonn-Gesetz beinhalte keine Anspruchsgrundlage, um den „Rutschbahneffekt“ nach Berlin aufzuhalten. Aus dem aktuellen Koalitionsvertrag ergäbe sich die Möglichkeit, mit der Bundesregierung über eine vertragliche Ergänzung zu verhandeln, um die im Berlin/Bonn-Gesetz aufgenommene Öffnungsklausel mit „Leben zu füllen“. In diese Richtung wolle man mit allen Akteuren verhandeln. Im zweiten Halbjahr dieses Jahres solle eine entsprechende Vereinbarung erstellt werden, die das Berlin/Bonn-Gesetz ergänze.

23. Sitzung des Kreistages am 04.07.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Es stelle sich die Frage über die Sinnhaftigkeit des Antrags, wenn man sich in der Region über das beschriebene Vorgehen einig sei.

Abg. Waldästl bemerkte, die Region sei auf einem guten Weg, zumal habe man mit Landrat Sebastian Schuster und dem SPD-Landesvorsitzenden Sebastian Hartmann zwei Leute, die in der Arbeitsgruppe Bonn/Berlin vertreten seien. Man müsse als Region gemeinsam an einem Strang ziehen. Er sehe keine Notwendigkeit für eine weitere Beschlussfassung.

Abg. Otter sagte, als Kreistagsabgeordneter erwarte er bei den Beratungen eine Form der Beteiligung. In dieser Form sei seine Fraktion nie informiert worden. Zudem habe man als Fraktion die Möglichkeit sich selbst einzubringen sowie als Kreistag den Auftrag den Landrat zu kontrollieren.

Der Antrag seiner Fraktion resultiere aus der Information, wonach nicht nur die ministeriellen Arbeitsplätze in der Region, sondern auch die als Ausgleich gedachten Arbeitsplätze in den Bundesämtern schwinden würden. Insofern sei es wichtig, dass man aktiv werde und sich verständige, über welche Größenordnungen man diskutiere.

Abg. Steiner wies darauf hin, die Thematik Bonn/Berlin sei seit Jahren durch eine überparteiliche Zusammenarbeit aller Fraktionen gezeichnet. In den Sitzungen der Fraktionsvorsitzenden sei man über sämtliche Arbeitsschritte informiert worden.

Bei diesem wichtigen regionalen Thema müsse die Bundesstadt Bonn und die Kreise Rhein-Sieg und Ahrweiler an einem Strang ziehen, um die Ziele zu erreichen. Der Landrat sei hierbei auf einem guten Weg. Es wäre wichtiger gewesen, der Antrag der Fraktion DIE LINKE hätte darauf abgezielt, den Landrat bei dem eingeschlagenen Weg zu unterstützen. Dieser hätte im Kreistag eine große Mehrheit gefunden. Dem vorliegenden Antrag könne man hingegen nicht zustimmen.

Der Landrat sagte abschließend, man werde über die Ergebnisse der Abschlussgespräche Ende der zweiten Jahreshälfte/Anfang des kommenden Jahres in den Kommunalparlamenten berichten und um Zustimmung bitten.

Dann ließ der Landrat über den Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 22.05.2019 abstimmen.

B.-Nr.
491/19

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Kreistag lehnt den Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 22.05.2019 ab.

Abst.-
Erg.:

MB./ LINKE, FuW.

23. Sitzung des Kreistages am 04.07.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
4	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 04.06.2019: Mitgliedschaft des Rhein-Sieg-Kreises in der Metropolregion Rheinland e.V.	

Der Landrat verwies auf den einstimmigen Beschluss des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 01.07.2019, die Beratung in der heutigen Sitzung des Kreistages durchzuführen. Durch die zwei neuen Geschäftsführerinnen sei man auf einem guten Weg und habe eine gute Chance, die Arbeit und die Ziele sowie das Arbeitsprogramm der Metropolregion Rheinland e.V. voranzubringen. Die Verwaltung sei gerne bereit, in der nächsten Kreistagssitzung umfassend darüber zu berichten und Rechenschaft abzulegen.

Abg. Otter wies darauf hin, dass der Vorgängerantrag durch seine Fraktion gestellt worden sei. Er halte den Antrag von den Fraktionen von CDU und Grüne für positiv, da man bei einer Gründung eines solchen Vereins schauen müsse, ob und wie die Vereinsarbeit durchgeführt werde.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

B.-Nr.
492/19

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Kreistag beauftragt die Kreisverwaltung, ein detailliertes Arbeitsprogramm von der Metropolregion Rheinland e.V. anzufordern und bis zur Sitzung des Kreistags am 08.10.2019 vorzulegen. Aus diesem Arbeitsprogramm sollen die kurz-, mittel- und langfristigen Ziele der Metropolregion Rheinland e.V. für die Zukunft hervorgehen.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

5	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 12.06.2019: Einrichtung einer Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt im östlichen Rhein-Sieg-Kreis	
---	--	--

Der Landrat wies darauf hin, dass der Antrag in der Sitzung des Kreisausschusses am 01.07.2019 einstimmig zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration verwiesen worden sei.

Eine Beschlussfassung erfolgte demnach nicht mehr.

5.1	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 17.06.2019: Prüfung und Einleitung der Rekommunalisierung des Kinderkrankenhauses Sankt Augustin	
-----	---	--

Der Landrat wies darauf hin, dass der Antrag in der Sitzung des Kreisausschusses am 01.07.2019 einstimmig zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Inklusion und Gesundheit verwiesen wurde.

Abg. Otter sagte, seine Fraktion habe bereits vor einem Jahr den Abbau von Teilbereichen der Kinderklinik in Sankt Augustin kritisiert. Insofern habe man nun das Thema priorisiert, indem man sage, dass die Gesundheitsversorgung der Bevölke-

23. Sitzung des Kreistages am 04.07.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

nung durch die Kreisverwaltung sichergestellt werden müsse. Sollte die gesundheitliche Versorgung in der bisherigen privatwirtschaftlichen Form nicht möglich sein, müsse über andere Möglichkeiten wie eine Rekommunalisierung nachgedacht werden. Alternativ könne der Rhein-Sieg-Kreis oder eine Kommune Betreiber der Kinderklinik werden. Man benötige für die Mitbürgerinnen und Mitbürger einen entsprechenden Hinweis, dass die Politik an einer konkreten Lösung interessiert sei.

Hinsichtlich der Vorgehensweise des Asklepios-Konzerns bemerkte Abg. Otter, er halte es für inakzeptabel, dass seitens des Konzerns Fördergelder für die Schließung der Klinik beantragt würden und um somit die Mittel, die der Konzern für den Betrieb der Klinik erhalten habe, zurückzahlen könne.

Abg. Dr. Bieber sagte, der Sachverhalt habe sich nach der Sitzung des Kreisausschusses am 01.07.2019 durch den Antrag vom Asklepios-Konzern geändert. Man könne nun über die Anträge debattieren oder man gehe als Kreis aufgrund der Wichtigkeit der Kinderklinik gemeinsam und einheitlich mit der Thematik um.

Die Koalition sei bereit, ihren Antrag mit der Zielsetzung zurückzuziehen, dem Landrat das Vertrauen auszusprechen, indem zunächst der Sachverhalt deutlich dargestellt werde und Gespräche geführt würden, um auf einer qualitativ anderen Grundlage das Thema zu erörtern. Darüber hinaus dürfe man nicht vorschnell Erwartungen wecken, die nicht erfüllt werden könnten.

Oberste Priorität habe der Fortbestand der Kinderklinik. Deshalb sei seine Fraktion bereit, den Antrag zurückzuziehen. Er stelle es anderen Fraktionen zur Diskussion.

Abg. Waldästl führte aus, er beantrage eine Sitzungsunterbrechung, um fraktionsübergreifend zu klären, wie man mit diesem Thema umgehe. Es sei wichtig, dass man sich über ein gemeinsames Signal für den Erhalt des Klinikstandortes und für eine Unterstützung des Landrates bei seinen Bemühungen in dieser Angelegenheit verständige.

Der Landrat schlug vor, die Sitzung für zehn Minuten zu unterbrechen und ließ hierüber abstimmen.

B.-Nr.
493/19

Der Kreistag stimmt einer Unterbrechung der Kreistagssitzung zu

Abst.-
Erg.:

MB./ Abg. Skoda.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung durch den Landrat teilte dieser mit, dass sich die Fraktionen im Kreistag auf einen gemeinsamen Beschlussvorschlag verständigt hätten. Nach Bekanntgabe des Beschlusstextes ließ er über diesen abstimmen.

B.-Nr.
494/19

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Kreistag kritisiert die angekündigte Schließung der Kinderklinik in Sankt Augustin. Der Kreistag fordert den Erhalt der Kinderklinik zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Rhein-Sieg-Kreis.

Der Kreistag unterstützt den Landrat bei seinen Bemühungen mit Land, Kran-

23. Sitzung des Kreistages am 04.07.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

kenhausträgern, Landschaftsverband und weiteren Kooperationspartnern zu verhandeln, um den Standort zu sichern.

**Abst.-
Erg.:**

Einstimmig.

Abschließend teilte der Landrat mit, er werde den Kreistag über den Fortgang der Beratungen unterrichten.

6	Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Sankt Augustin über die Wahrnehmung der Prüfung von Programmen	
---	--	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsschusses in seiner Sitzung am 07.05.2019.

**B.-Nr.
495/19**

Der Kreistag stimmt der beigefügten Vereinbarung zur Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Sankt Augustin über die Wahrnehmung der Prüfung von Programmen zu.

**Abst.-
Erg.:**

Einstimmig.

7	Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Meckenheim über die Wahrnehmung der Prüfung von Rechnungen und von Vergaben für den bautechnischen Bereich	
---	--	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsschusses in seiner Sitzung am 07.05.2019.

**B.-Nr.
496/19**

Der Kreistag stimmt der beigefügten Vereinbarung zur Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Meckenheim über die Wahrnehmung der Prüfung von Rechnungen und von Vergaben für den bautechnischen Bereich zu.

**Abst.-
Erg.:**

Einstimmig.

8	Entwurf des Gleichstellungsplanes 2019 bis 2024	
---	---	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 01.07.2019. Weiter teilte er mit, die Fraktion DIE GRÜNEN hätte hinsichtlich ihrer Zustimmung zum Entwurf des Gleichstellungsplans Bedenken geäußert, da der Fachausschuss den Entwurf des Gleichstellungsplans nicht vorberaten habe.

Abg. Steiner bemerkte, man sei der Ansicht, dass der Entwurf des Gleichstellungsplans im Fachausschuss hätte vorberaten werden müssen. Angesichts der Tatsache, dass in der Folge kein gültiger Gleichstellungsplan existiere, werde man in der heutigen Sitzung zustimmen, wenn künftig eine Vorberatung im Fachausschuss erfolge.

23. Sitzung des Kreistages am 04.07.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Anschließend übergab der Landrat das Wort an die Gleichstellungsbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises Brigitta Lindemann, die dem Gremium den Gleichstellungsplan erläuterte.

Nach Berichtsende dankte der Landrat der Gleichstellungsbeauftragten für die Ausführungen.

Abg. Skoda bemerkte, auf Seite 5 des Entwurfes des Gleichstellungsplans stehe das Datum „1948“ hinsichtlich der Entstehung des Grundgesetzes. Die gesetzgebende Versammlung habe erst 1949 getagt.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Satz in der Präambel wird wie folgt geändert:

1948/49 haben die „Mütter des Grundgesetzes“ im Parlamentarischen Rat für den Satz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ gekämpft.

Abg. Krupp sagte, der Bericht sei wie vereinbart in der Sitzung des Personalausschusses vorgestellt worden und dankte Frau Lindemann für die gute Arbeit. Weiter merkte sie an, man begrüße es, wenn sich auf der Dezernentenebene die Anzahl der weiblichen Mitarbeiterinnen erhöhe. Bei der künftigen Besetzung der Dezernentenstelle könne die Verwaltung die Chance wahrnehmen. Darüber hinaus habe Frau Lindemann einen wichtigen Aspekt in der Sitzung des Personalausschusses angesprochen, den sich die Politik zu eigen machen solle. Es gehe hierbei um die Besetzung der Ausschüsse und Gremien, in denen eine zahlenmäßige Ungleichheit zwischen weiblichen und männlichen Mitgliedern bestehe. Man müsse sich zur kommenden Kommunalwahl Gedanken machen, damit die Frauen in den Ausschüssen und Gremien besser repräsentiert seien.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

B.-Nr. **Der Kreistag verabschiedet den Gleichstellungsplan für den Zeitraum**
497/19 **01.07.2019 bis 30.06.2024.**

Abst.-
Erg.: **Einstimmig, Enth. Abg. Dr. Fleck, Abg. Meise.**

9	17. Änderung der Tarifordnung zur Taxenordnung für den Rhein-Sieg-Kreis - Anpassung der Beförderungsentgelte -	
---	---	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 01.07.2019.

B.-Nr. **Der Kreistag erlässt die der Beschlussvorlage als Anhang 1 beigefügte 17. Änderungsverordnung der Tarifordnung zur Taxenordnung für den Rhein-Sieg-Kreis vom 16.02.1971 in der Fassung vom 04.07.2019.**

Abst.-
Erg.: **Einstimmig.**

23. Sitzung des Kreistages am 04.07.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
10	Neufassung des Gesellschaftsvertrags der EVG Energieversorgungsgesellschaft Sankt Augustin mbH	

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 01.07.2019.

B.-Nr.
499/19

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Rhein-Sieg-Kreis stimmt der Neufassung des Gesellschaftsvertrags der Energieversorgungsgesellschaft Sankt Augustin mbH (EVG) nach Maßgabe des anliegenden Entwurfs (Anhang 1) zu. Die Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung ergeben sich aus der anliegenden Synopse (Anhang 2).

Abst.-
Erg.:

Einstimmig, Enth. Abg. Rothe.

11	RWE-Aktien	
----	------------	--

Der Landrat verwies auf den einstimmigen Beschluss des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 01.07.2019, die Beratung in der heutigen Sitzung des Kreistages durchzuführen.

Abg. Waldästl erklärte, dass er aufgrund von Befangenheit an den Beratungen und an der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen werde.

Auf Nachfrage des Abg. Lehmann, ob bei einem Besitz von RWE-Aktien eine Befangenheit vorliege, teilte Ltd. KVD in Udelhoven mit, dass eine Befangenheit nicht erkennbar sei.

Abg. Tandler sagte, seine Fraktion habe bereits seit 1990 immer wieder den Verkauf der RWE-Aktien diskutiert und beantragt. Die FDP-Kreistagsfraktion sei seinerzeit gemeinsam mit der SPD-Kreistagsfraktion die einzige Fraktion gewesen, die versucht habe, eine klare Linie in diese Angelegenheit zu bringen. Außerdem habe es einen Antrag des Kollegen Horst Becker gegeben, die RWE-Aktien zu verkaufen.

Dennoch sei man über viele Jahre lernfähig, sodass man in der heutigen Kreistagsitzung eine gute Entscheidung treffe und den Verkauf der RWE-Aktien beschließe.

In diesem Zusammenhang hob Abg. Tandler die sachorientierte Arbeit im Arbeitskreis Konsolidierung mit den entsprechenden Kreistagsfraktionen und der Verwaltung hervor. Jedoch nehme man mit Bedauern zur Kenntnis, dass die Entscheidung vergangener Wahlperioden, die Aktien bei der RSVG anzubinden, den Handlungsspielraum einschränke. Seine Fraktion hätte sich eine stärkere Investition in den Bereichen Wohnen und Infrastruktur vorstellen können. Man habe diese Option eingehend beraten und sei zu dem Schluss gekommen, dass aufgrund der vorliegenden rechtlichen und steuerlichen Konstruktionen erhebliche Nachteile entstanden wären.

Man werde somit der Verwaltungsvorlage zustimmen, da man mit dem Beschluss die finanziellen Risiken für den Rhein-Sieg-Kreis reduziere und sich von einem Energiekonzern trenne, dessen Energiegeschäft nicht zukunftsorientiert ausgerichtet sei.

Abg. Streng fragte, ob über den grundsätzlichen Verkauf der RWE-Aktien und über die Anlagestrategie getrennt abgestimmt werden könne. Bezüglich der weiteren Ausführungen der Abg. Streng hinsichtlich der Anlagestrategie teilte Abg. Dr. Bieber mit, dass diese Beratung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erfolgen müsse. Der Landrat ergänzte, dass hierzu im nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein Tagesordnungspunkt (TOP 15) vorgesehen sei.

Abg. Dr. Bieber verwies auf das einstimmige Vorgehen und die sachliche und gut vorbereitete Diskussion im Arbeitskreis Konsolidierung. Man sei mit einem Vorschlag, der das beinhaltete, was in der heutigen Sitzung des Kreistages beschlossen werden solle, an die Fraktionen herangetreten. Zudem habe es einen Konsens gegeben, dass man der Verwaltung eine Rückmeldung gebe, falls Probleme erkannt würden. In der Arbeitskreissitzung habe man sodann einstimmig dem Finanzausschuss die heutige Beschlussvorlage empfohlen. In diesem Zusammenhang seien seitens der Fraktionen keine Problemstellungen angezeigt worden.

Bezüglich des Antrages der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 01. Juli 2019 zu diesem Tagesordnungspunkt bemerkte Abg. Dr. Bieber, wenn man sich hier als gleichwertiger politischer Mitspieler verstehe, solle man sein Begehren im entsprechenden Gremium, nämlich dem Arbeitskreis Konsolidierung frühzeitig anbringen, um die Angelegenheit dort zu erörtern und nicht dem Entscheidungsgremium Kreistag kurzfristig zur Entscheidung vorzulegen. Dieses sei kein vernünftiger Umgang miteinander.

Abg. Otter erwiderte, man habe im Arbeitskreis Konsolidierung seine Zustimmung auf einer Informationsbasis gegeben, die sich zwischenzeitlich weiterentwickelt und geändert habe. Es habe zudem die Möglichkeit bestanden, dass man Einfluss auf den Kauf der Wertpapiere habe. Aus diesem Grund habe man in dem Antrag Entscheidungskriterien für den Kauf von Wertpapieren definiert.

Abg. Steiner sagte, man habe einen Weg gefunden, das Geld nachhaltig anzulegen. Das Geld bleibe darüber hinaus dem Rhein-Sieg-Kreis erhalten, sodass über die Zinseinnahmen die ÖPNV-Verluste leicht reduziert würden. Seine Fraktion danke allen Mitgliedern des Arbeitskreises Konsolidierung für ihre sachbezogene Mitarbeit.

Aus finanzpolitischer Sicht sei ein Weg gefunden worden, wie das Kursrisiko der RWE-Aktien künftig vermieden werde. Es sei eine sichere Anlagestrategie gewählt worden, die dem Kreishaushalt zugutekomme.

Die RWE-Aktien habe man bisher in wesentlichen Punkten als eine finanzpolitische Anlage betrachtet, die der Kreis bei seiner Gründung geerbt habe.

Abg. Dr. Lamberty sagte, sein Fraktion begrüße den Verkauf der RWE-Aktie, zumal man wie die SPD-Kreistagsfraktion seit Jahren auf eine Trennung von den RWE-Aktien gedrängt habe. Seine Fraktion habe bereits im Jahre 2006 den Verkauf der Aktien beantragt, da der Aktienkurs bei 100 Euro gelegen habe. Leide habe es keine politische Mehrheit hierfür gegeben, sodass die Chance verpasst worden sei, den Rhein-Sieg-Kreis mit einem Schlag zu entschulden.

Seine Fraktion habe sich bei der heutigen Entscheidung über den Verkauf der RWE-Aktien gewünscht, dass das Geld in umweltfreundliche Busse der RSVG investiert werde, um einen nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Hierfür habe es jedoch keine Mehrheit gegeben.

Die jetzige Lösung werde seine Fraktion mittragen, da durch den Verkauf das Kursrisiko der RWE-Aktien entfalle. Man hoffe, die gewählte Anlagestrategie erziele eine hohe Rendite, um in der RSVG entsprechend zu wirtschaften.

Abg. Kemper betonte, die Kreistagsfraktion DIE LINKE und die Gruppe im Kreistag FUW/Piraten befürworten den Verkauf der RWE-Aktien. Man beantrage jedoch eine getrennte Abstimmung, da man hinsichtlich der Reinvestition des Geldes noch Diskussionsbedarf sehe. Diesbezüglich könne man sich auch eine Vertagung vorstellen, was man im nichtöffentlichen Teil der Sitzung begründen könne.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Anmerkung des Schriftführers:

Die Tagesordnungspunkte 12 und 13 wurden vor der Unterbrechung der Sitzung vorgezogen und beraten.

Dann unterbrach der Landrat die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt und stellte für eine weitere Beratung unter Tagesordnungspunkt 15 die Nichtöffentlichkeit her.

Nach erfolgter Beratung unter TOP 15 stellte der Landrat die Öffentlichkeit wieder her und rief erneut Tagesordnungspunkt 11 auf.

Auf Nachfrage des Landrates, ob weiterhin der Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten auf eine getrennte Abstimmung bestehe, wurde dies durch Abg. Otter bejaht.

Dann ließ der Landrat über den Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FuW/Piraten hinsichtlich einer getrennten Beschlussfassung abstimmen.

B.-Nr.
500/19

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Kreistag lehnt den Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FuW/Piraten hinsichtlich einer getrennten Beschlussfassung ab.

Abst.-
Erg.:

MB./ LINKE, 2 SPD, FuW, Abg. Meise, 4 Enth..

Dann ließ der Landrat über den Beschlussvorschlag gem. Beschlussvorlage der Verwaltung abstimmen.

B.-Nr.
501/19

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich den beabsichtigten Verkauf sämtlicher von der RSVG gehaltener RWE-Aktien beim Verband kommunaler Aktionäre anzuzeigen

und

die Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung der RSVG mbH / Kreisholding anzuweisen, sämtliche erforderlichen Beschlüsse zu fassen, um die Geschäftsführung der RSVG anzuweisen, die Kreissparkasse Köln zu be-

23. Sitzung des Kreistages am 04.07.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

auftragen, sämtliche von der RSVG mbH gehaltenen RWE-Aktien in mehreren Tranchen beginnend mit dem 01.09.2019 innerhalb eines Jahres zu einem Mindestkurswert von 21,50 € je Aktie zu veräußern und den Veräußerungserlös in den angebotenen Aktien- und Rentenfonds bei der Kreissparkasse Köln zu reinvestieren.

Bei der Bildung der Tranchen soll den Empfehlungen der Kreissparkasse Köln gefolgt werden.

**Abst.-
Erg.:**

Einstimmig, Enth. FuW, Abg. Meise.

Da dieser Tagesordnungspunkt aufgrund des Sitzungsverlaufes zuletzt beraten wurde, beendete der Landrat unter diesem TOP die Sitzung.

12	Mögliche Verkleinerung des Kreistags zur Kommunalwahl 2020	
----	--	--

Der Landrat verwies auf die mehrheitliche Beschlussempfehlung des Kreisausschusses (./. LINKE, Enth. AfD) in seiner Sitzung am 01.07.2019, den Kreistag gem. beigefügter Satzung als Anhang 1 ergänzt um 2 Sitze auf 70 Sitze zu verkleinern.

Abg. Skoda teilte mit, seine Fraktion halte es angesichts der Größe und der Vielfältigkeit des Kreises für sinnvoll, von einer Verkleinerung des Kreistages abzusehen. Für die Wählerinnen und Wählern in den ländlichen Gebieten gebe es ohne eine Verkleinerung die Möglichkeit, ihre Kandidatinnen und Kandidaten für die Kommunalwahl aus ihrem Umfeld zu wählen. Seine Fraktion werde einer Verkleinerung des Kreistages nicht mittragen.

Abg. Lehmann sagte, seine Fraktion werde einer Verkleinerung des Kreistages ebenfalls nicht mittragen, da man die demokratische Vielfalt und Vertretung der Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Sieg-Kreis als nicht erfüllt betrachte. Pro Wahlkreis ergebe sich eine Vergrößerung von 500 Bürgerinnen und Bürgern. Es mache keinen Sinn, den ohnehin schon hochgradig arbeitsbelasteten Mitgliedern des Kreistages weitere Mitbürgerinnen und Mitbürger zuzuordnen, die mit ihren Sorgen zu ihnen kämen. Man rede in einer Größenordnung von 17.000 Personen, die pro Wahlkreis gezählt werden müssten. Aus diesem Grund werde man einer Verkleinerung des Kreistages nicht zustimmen.

Dann ließ der Landrat über nachfolgenden Beschluss abstimmen.

**B.-Nr.
502/19**

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Kreistag beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Satzung mit der Ergänzung, dass der Kreistag um 2 Sitze auf 70 Sitze verkleinert wird.

**Abst.-
Erg.:**

MB./ LINKE, AfD, FuW, Abg. Dr. Fleck, Abg. Meise.

23. Sitzung des Kreistages am 04.07.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

13	Mitteilungen und Anfragen	
----	---------------------------	--

Der Landrat nahm zu folgenden Anfragen wie folgt Stellung:

a) Anfrage des Abg. Dr. Fleck vom 18.06.2019: Handymasten im Rhein-Sieg-Kreis sowie gesundheitliche Gefahren und Risiken durch 5G-Mobilfunk:

Der Landrat teilte mit, dass die Antwort der Verwaltung nachgereicht werde.

Anmerkung des Schriftführers:

Die Antwort ist als Anlage 2 beigefügt.

b) Anfrage des Abg. Dr. Fleck vom 19.06.2019: Ausbringung von Gülle und Glyphosat im Trinkwasserschutzgebiet der Wahnbachtalsperre:

Der Landrat teilte mit, dass die Antwort der Verwaltung gesondert nachgereicht werde.

Anmerkung des Schriftführers:

Die Antwort ist als Anlage 3 beigefügt.

c) Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FuW/Piraten vom 23.06.2019:

Thema: Sind politische Gewalttaten mit Verbindungen zum Rhein-Sieg-Kreis bekannt?

Der Landrat verwies auf den am 27.06.2019 veröffentlichten Jahresbericht 2019 des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Darüber hinaus wies er auf die Zuständigkeit der Kreispolizeibehörde hin und stellte anheim, die Anfrage an den Polizeibeirat zu richten. Eine Zuständigkeit sei im Kreistag nicht gegeben.

Zu den Ausführungen des Abg. Skoda zur o.g. Anfrage wies der Landrat darauf hin, dass unter dem Tagesordnungspunkt Mitteilungen und Anfragen keine Aussprache erfolge. Es bestehe die Möglichkeit, dass die Stellungnahme des Abg. Skoda dem Protokoll beigefügt werde.

Anmerkung des Schriftführers:

Die Stellungnahme des Abg. Skoda zur Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FuW/Piraten vom 23.06.2019 ist als Anlage 1 beigefügt.

Weiter teilte der Landrat mit, dass ein Kartenlesegerät an der Schleusentür vom Parkkäfig/Tiefgarage ins Kreishaus montiert worden sei und demnach die Möglichkeit bestehe, mit der Parkkarte diese Tür zu öffnen.

Darüber hinaus sei aufgrund der heutigen auswärtigen Kreistagssitzung die Zugangstür neben der Einfahrt zur Dienstfahrzeuggarage (Rolltor) bis 19 Uhr geöffnet, um den Zutritt zur Tiefgarage zu ermöglichen.

23. Sitzung des Kreistages am 04.07.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Auf Nachfrage des Abg. Tandler, ob eine Beschlussfassung über den Verkauf der RWE-Aktien nicht im öffentlichen Teil der Sitzung erfolgen müsse, sagte der Landrat, dass er nach Beratung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Öffentlichkeit wiederherstellen werde, um die Beschlussfassung unter TOP 11 durchzuführen.

Weiter Wortmeldungen lagen nicht vor. Dann schloss der Landrat den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende des öffentlichen Teils

KT-Sitzung 04.07.2019

Stellungnahme von Vladimir Skoda zur Anfrage der Linke vom 23.06.2019

Meine Damen und Herren vom Autorenkollektiv dieser Anfrage, Sie haben sicher erwartet, dass unsere Fraktion auf Ihren als Provokation formulierten Text reagiert. Ich versuche, Ihre Erwartung zu erfüllen.

Im Kreistag des R-S-Kreises herrschte bis dato eine durchaus kollegiale, ^{Kollegiale} teilweise ~~freundschaftliche~~ Arbeitsatmosphäre, die ich sehr geschätzt habe. Sie haben leider mit Ihrem Text den Rahmen der kollegialen Zusammenarbeit verlassen und versuchen, die politische – auch kontroverse – Arbeit auf eine unterste Ebene der Diffamierung und Verleumdung zu bringen. Das ist ein Abstieg in der politischen Diskussion, den ich für unnötig und bisher auch für unmöglich gehalten habe.

Ihr Anfragetext besteht im Grunde aus drei Elementen:

- Einige der Fragen nach den politisch motivierten Gewalttaten sind lediglich einseitig und tendenziös auf Rechtsextremismus ausgerichtet und sicher nur Ihrer ideologischen Voreingenommenheit geschuldet, die Ihnen einen objektiven Blick auf die Wirklichkeit verstellt. Diese Einseitigkeit ist aber besonders skurril an Betrachtung des gestern veröffentlichten Berichtes des Landesverfassungsschutzes, in dem festgehalten wird, dass die Anzahl der rechtsextremen Gewalttaten um 1% auf 217 gestiegen ist, wogegen sich die Zahl der linksextremen Gewalttaten um 134 % auf 447 mehr als verdoppelt hat.
- In der Einleitung Ihrer Anfrage versuchen Sie, grundlos und ohne einen konkreten Beleg meine Partei in die Nähe von Rechtsterroristen zu rücken. Das ist eine grundlose üble Diffamierung, gegen die ich mich aufs schärfste verwahre. Sie ist nur dadurch zu erklären, dass Sie in Ihrer Urteilsfähigkeit durch den leider in den Medien und Politik vorkommenden Narrativ eingeschränkt sind.
- Allerdings erwähnen Sie in Ihrer Anfrage unsere Kreistagsfraktion, indem Sie andeuten, dass wir uns von Gewalt explizit distanzieren müssten. Das ist eine bodenlose Frechheit und eine persönliche Beleidigung. Ich nehme an, es war so gemeint und es ist auch so angekommen. Ich befürchte, damit ist unser kollegiales Verhältnis beendet. Im normalen Leben würde ich eine Entschuldigung erwarten, aber was ist schon normal in der Politik?

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
- Amt 63/Amt 53/Ref. 01

Siegburg, den 08.07.2019

An den Einzelabgeordneten Dr. Fleck

nachrichtlich:
CDU-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
LINKE-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
Gruppe im Kreistag FUW/Piraten
sowie Einzelabgeordnete Meise

Anfrage vom 18.06.2019

Handymasten im RSK – Anzahl, Standort, gesundheitliche Gefahren, u. ä.

Sehr geehrter Herr Dr. Fleck,

Ihre o. g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

1.

Wieviel freistehende Handymasten und Handymasten auf Hausdächern gibt es in den 19 Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises?

Die Zahl der Handymasten im RSK ist nicht bekannt.
Zum einen sind diese erst ab einer Höhe > 10 m baugenehmigungspflichtig, zum anderen werden die Masten in den Städten von den dortigen Bauaufsichtsämtern genehmigt.

2.

Listen Sie bitte die Standorte in den Städten und Gemeinden mit Angabe des Stadtteils und der Straße auf.

Siehe Ziffer 1

3.

Sind diese Standorte mit diesen baulichen Anlagen genehmigt? Wenn nicht, warum nicht?

Siehe Ziffer 1

4.

Wer stellt in der Regel den Bau- bzw. Errichtungsantrag bei welcher Behörde? Ist das Bauamt des Kreises für die Kommunen zuständig die kein eigenes Bauamt haben? Müssen die Nachbarn und Hausbewohner der Errichtung des Mobilfunkmastes zustimmen?

Sollte eine Antenne genehmigungspflichtig sein, stellt in der Regel der Netzbetreiber den Bauantrag. Voraussetzung für eine Genehmigung ist u. a. die Vorlage einer entsprechenden Standortbescheinigung durch die Bundesnetzagentur.
Das Bauaufsichtsamt des Rhein-Sieg-Kreises ist nur für die Gemeinden Genehmigungsbehörde; die Städte haben ein eigenes Bauaufsichtsamt.
Nachbarn und Hausbewohner müssen nicht beteiligt werden.

5.

Halten Sie es für sinnvoll bzw. notwendig, für den Rhein-Sieg-Kreis ein Mobilfunk-Vorsorgekonzept zu erstellen?

Naheliegender ist, dass die Städte und Gemeinden ein Mobilfunkkonzept erstellen, da sie Träger der Planungshoheit sind und so Einfluss auf die Mobilfunkstandorte nehmen können.

6.

Wie ist der Stand der Breitbandversorgung mit Glasfaser im Rhein-Sieg-Kreis? Welche Vorteile hat diese Technologie? Ersparen wir uns mit dieser Technologie gesundheitliche Strahlenschäden?

Im Rhein-Sieg-Kreis verfügen 95,8 % der Anschlüsse über eine Versorgung von mindestens 16 Mbit/s im Download, 93 % haben mindestens 30 Mbit/s zur Verfügung und bei 86,6 % beträgt die Versorgung mindestens 50 Mbit/s (Quelle: Breitbandatlas NRW, Stand Mitte 2018).

Die Abdeckung mit Glasfaserhausanschlüssen liegt im gesamten Rhein-Sieg-Kreis zwischen 0 und 10 % (Quelle: Breitbandatlas des Bundes, Stand 29.05.2019).

Um die Breitbandversorgung in den unterversorgten Gebieten des Rhein-Sieg-Kreises (weniger als 30 Mbit/s) zu verbessern, wird das Förderprogramm zum Breitbandausbau des Bundesministeriums für Verkehr und Infrastruktur sowie des Landes NRW in Anspruch genommen. Die Versorgung im Rhein-Sieg-Kreis soll dann flächendeckend mindestens 30 Mbit/s betragen.

Das Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur sieht den Vorteil der Glasfasertechnologie darin, dass Signale in Glasfasern im Vergleich zu Kupferkabeln mit bis zu 40 Gigabit pro Sekunde deutlich schneller und verlustärmer übertragen werden können. Glasfasern sind damit ideal um große Datenmengen schnell zu übertragen. Zudem zeigt sich die Datenübertragung in Glasfaserkabeln als unempfindlich gegenüber elektromagnetischen Störungen und bietet eine höhere Abhörsicherheit als andere Leitungsnetze (Quelle: <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/ZukunftBreitband/breitbandtechnologien-lwl.html?nn=12830>).

7.

Unter Hinweis auf die „6 Fakten zu 5G“ der Bürgerinitiative „(5G) Faktencheck“ zitiere ich aus dem Download Faltflyer der Bürgerinitiative:

Fakt 1: der aktuelle Grenzwert schützt nur vor Hitze – keineswegs vor biologischer Wirkung der Strahlung

Fakt 2 Es gibt biologische Wirkungen durch die Mobilfunkstrahlung

Fakt 3: Krebsfälle in Sendernähe sind signifikant erhöht – aktuelle Studien bestätigen Krebsrisiko

Fakt 4: Gehirntumore in bestimmten Gehirnregionen sind stark angestiegen – gerichtlich bestätigt!

Fakt 5 5G bedeutet massive Zunahme von Mikrowellenantennen und Strahlenbelastung.

Fakt 6: Ärzte und Wissenschaftler warnen eindringlich vor 5G.

und frage sie nochmals nach den gesundheitlichen Gefahren und Risiken für Menschen, Tiere und Pflanzen durch 5G-Mobilfunk und bitte Sie um eine Stellungnahme /Bewertung zu den in der Information aufgelisteten, durch Quellen belegten, 6 Fakten.

Nach wie vor liegen noch keine gesicherten Forschungsergebnisse beim Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) vor.

http://www.bfs.de/DE/themen/emf/mobilfunk/basiswissen/5g/5g_node.html

Im Jahr 2016 wurden über mehrere Jahre angelegte Forschungsprojekte initiiert, u.a. zu den Themen:

- Zusammenhang von neurodegenerativen Erkrankungen und Magnetfeldexposition

- gepoolte Analyse zum Zusammenhang von Amyotropher Lateralsklerose (ALS) und Magnetfeldexposition
- Internationaler Workshop zu Wirkschwellen im Körper aufgrund induzierter niederfrequenter elektrischer Felder
- Kritische Analyse der vorliegenden Studien zum Zusammenhang von Leukämien im Kindesalter, Magnetfeldexposition und ionisierender Strahlung im Niedrigdosisbereich (systematischer Review)
- Epidemiologische Studie zum Zusammenhang von Magnetfeldexposition und einem erhöhten Fehlgeburtsrisiko – Machbarkeitsstudie

Die rechtlichen Regelungen einschließlich der Grenzwerte zum Schutz der Bevölkerung vor gesundheitlichen Gefahren durch hochfrequente elektromagnetische Felder sind in der „Verordnung über elektromagnetische Felder“ auf der Grundlage des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (26. BImSchV) festgeschrieben. Aufgrund wissenschaftlicher Unsicherheiten über mögliche gesundheitliche Wirkungen der hochfrequenten Felder sollen die Grenzwerte durch Vorsorgemaßnahmen ergänzt werden.

Da die Zuständigkeit für eine Risikobewertung der 5G-Technologie nicht beim Rhein-Sieg-Kreis liegt, wird dem Antragsteller anheimgestellt, eine Stellungnahme zum Inhalt des der Anfrage beigefügten Flyer in eigener Sache zu erfragen.

8.

Bei den Mobilfunkmasten handelt es sich um bauliche Anlagen, von denen unbestreitbar auch eine Gefahr ausgeht. Wenn in Eitorf, Much oder Windeck jemand ein Carport aufstellen möchte, braucht er von Ihnen eine Genehmigung. Für die Errichtung einer Mobilfunkantenne sehen Sie keine Zuständigkeit... Wirklich nicht? ...

Jede Mobilfunkantenne bedarf zunächst der Standortbescheinigung durch die Bundesnetzagentur.

Darüber hinaus ergibt sich die Zuständigkeit der Bauaufsichtsämter aus den Vorschriften der Landesbauordnung, die erst ab 10 m Höhe eine Genehmigungspflicht vorschreibt.

Mit freundlichen Grüßen



Der Landrat

Anlage 3 zu Prot. 13

22.07.2019

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Amt für Umwelt- und Naturschutz

An den Kreistagsabgeordneten
Herrn Dr. Helmut Fleck

nachrichtlich

CDU-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
DIE LINKE-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
FUW/Piraten – Gruppe im Kreistag

und die Einzelabgeordnete Frau Ariane Meise

**Ausbringung von Gülle und Glyphosat im Trinkwasserschutzgebiet der
Wahnbachtalsperre**

Bezug: Ihre Anfrage vom 19.06.2019

Sehr geehrter Herr Dr. Fleck,

ich beantworte Ihre o. g. Anfrage wie folgt:

Nach Auskunft des WTV liegt die benannte Fläche im Wasserschutzgebiet innerhalb der Wasserschutzzone II A. In diesem Bereich sind die Ausbringung von Gülle und die Anwendung von Glyphosat nach der Wasserschutzgebietsverordnung zulässig.

Die Fläche wurde bis 2016 als Grünland genutzt. Nach einem Wechsel des Bewirtschafters wird seit 2017 Mais angebaut.

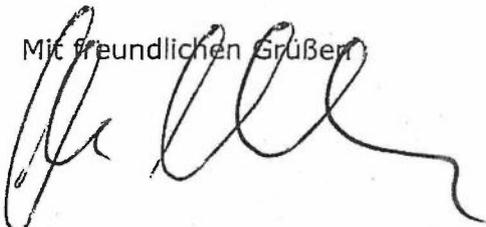
Der Bewirtschafter lässt Gülle über den Arbeitskreis Landwirtschaft, Wasser und Boden im Rhein-Sieg-Kreis (ALWB) ausbringen. Damit wird eine sachgerechte Ausbringung gewährleistet. Die vom ALWB empfohlenen Ausbringungszeiträume - die deutlich enger als gesetzlich gefordert liegen - werden eingehalten und die Ausbringung erfolgt mit einem Spezialgerät besonders gewässerschonend durch streifenförmige Injektion in kleine Schlitze (Strip-Till-Verfahren). Die Ausbringung erfolgt 1x pro Jahr:

Nach der Maisernte wird die für den Gewässerschutz erforderliche Bodenbedeckung durch Aussaat einer Zwischenfrucht sichergestellt. Diese Zwischenfrucht muss vor der Neuaussaat im Frühjahr „beseitigt“ werden. Dies würde in der konventionellen Landwirtschaft durch Pflügen der Fläche umgesetzt.

Aus Sicht des Gewässerschutzes ist es allerdings wünschenswert, auf das Pflügen zu verzichten, um die Gefahr von Bodenerosion mit der Folge des Abtrages von Nährstoffen, Krankheitserregern und anhaftenden Pflanzenschutzmitteln zu minimieren. Der Bewirtschafter lässt aus diesen Gründen die Aussaat durch den ALWB im Direktsaatverfahren durchführen. Dabei wird das Saatgut mit einem Spezialgerät ohne wendende Bodenbearbeitung in den Boden eingebracht. Voraussetzung zur Durchführung dieses Verfahrens ist allerdings, dass die Zwischenfrucht abgestorben ist. Zurzeit ist dafür die Anwendung von Glyphosat erforderlich (1x pro Jahr), da ausreichend wirksame mechanische oder physikalische Verfahren aktuell nicht bekannt sind. Die Anwendung erfolgt nur in geringem Umfang und zielgerichtet für den Schutz der Trinkwasserressource.

Eine Information des Oberbürgermeisters der Bundesstadt Bonn und der Regierungspräsidentin erübrigt sich, da die Trinkwasserversorgung nicht gefährdet ist.

Mit freundlichen Grüßen



(Landrat)